

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 87) betreffend Ausbau von Photovoltaikanlagen (Zahl 22 - 61) (Beilage 120).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau von Photovoltaikanlagen, in ihrer 02. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ausbau von Photovoltaikanlagen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichtersteller:

Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 61, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend den Photovoltaik-Ausbau

Das Burgenland ist betreffend erneuerbarer Energie eine Vorzeige-Region, insbesondere im Bereich der Windkraftwerke. Diese können an windreichen Tagen weitaus mehr Strom produzieren, als im ganzen Burgenland verbraucht wird. Bei der Verbreitung von Photovoltaikanlagen besteht derzeit noch Ausbaupotential, da zahlreiche geeignete Flächen ungenutzt sind.

Aufgrund des jährlich steigenden Strombedarfs und der immer größeren Herausforderungen betreffend den Klimawandel, ist der Ausbau von alternativen Energiequellen geboten. Durch die immer längeren und heißeren Sommer werden seitens der Bevölkerung immer mehr Klimaanlageanlagen in Betrieb genommen und darüber hinaus steigen die Neuzulassungen von E-Autos im Burgenland und es muss daher eine nachhaltige Energieversorgung für das Burgenland sichergestellt werden.

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen soll vorrangig auf Dächern, versiegelten Flächen und umweltbelastenden Standorten (z.B. Deponiestandorte oder in Autobahnnähe) erfolgen. Die Landesverwaltung will mit positivem Beispiel vorangehen und bis 2025 Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden forcieren. Darüber hinaus sollen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, damit diese ebenfalls in den Ausbau von Photovoltaikanlagen investieren.

Analog zur Windenergie-Offensive werden seitens der Landesregierung auch im Bereich der Photovoltaik vorab Eignungszonen definiert, um den Ausbau strukturiert und im Einklang mit den Gemeinden und dem Landschaftsschutz umzusetzen.

Das Gebot der Stunde ist jedoch kein gesetzlich zwingender, verpflichtender Ausbau, vielmehr sollen für den Bau von Photovoltaikanlagen

1. etwaige freie (Dach-)Flächen auf bestehenden bzw. neu zu errichtenden Gebäuden und
2. mögliche Freiflächen von bestehenden Flächen (z.B. Parkplatzüberdachungen)

durch finanzielle Anreize für Eigentümer attraktiviert werden. Ergänzend dazu braucht es im Zuge dessen auch Anreize für Begleitmaßnahmen, wie beispielsweise der Nutzung von Speichersystemen.

Durch gezielte Landesförderungen soll bei burgenländischen Unternehmern der Anreiz geschaffen werden, Investitionen in Photovoltaik-Anlagen nicht ausschließlich im Zusammenhang mit Expansionsprojekten förderfähig zu machen.

Im Sinne des Klimaschutzes und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen soll die Förderung anhand praktikabler Parameter erfolgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen, damit

- der Ausbau der Photovoltaik – insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik – durch Festlegung von Eignungszonen strukturiert erfolgt;
- finanzielle Anreize für den Ausbau von Photovoltaikanlagen, für Neu- und Ausbauten von Gewerbeobjekten, Einkaufszentren, bzw. die Nachrüstung von derartigen Gebäuden, geschaffen werden;
- regionale Energiegemeinschaften gefördert werden.